

ihm Mathilde nie vergessen haben¹⁹³). Er war an der noch von König Heinrich kurz vor dessen Tod beschlossenen Stiftung des Klosters Quedlinburg in nicht unwesentlicher Weise beteiligt, indem er die von Mathilde ausgestellte Stiftungsurkunde und auch das feierliche Dotations- und Schutzdiplom Ottos I. für das neu einzurichtende Nonnenkloster aufsetzte¹⁹⁴). Und als Erzbischof Unni von Bremen-Hamburg bald darauf am 17. September 936 in Birka starb¹⁹⁵), wurde er auf ausdrückliche Bitte der Königin Mathilde — wie es heißt — von König Otto im Jahre 937 zu dessen Nachfolger bestimmt¹⁹⁶). Der Aufstieg des vornehmen und fähigen jungen Hofgeistlichen entspricht somit ganz dem Wohlwollen, das Mathilde ihm entgegenbrachte. Diese Bemerkung ist nicht neu. Aber das Wohlwollen der Königin für den Priester, der ihr in schweren Stunden zur Seite stand, wird erst recht verständlich, wenn man weiß, daß Mathilde und Adaldag auf Grund ihrer Herkunft von Widukind einen gemeinsamen Ahnherrn hatten, dessen sie sich durchaus bewußt sein mochten, auch wenn ihr gegenseitiges Verwandtschaftsverhältnis wohl kein enges gewesen sein kann¹⁹⁷). Und sie werden sich dessen um so mehr bewußt gewesen sein, als sich mit dem Aufstieg der Liudolfinger zum Königtum das sächsische Selbstgefühl erheblich steigerte. Von Widukind abzustammen, erfüllte nunmehr gewiß jeden, der dies von sich behaupten konnte, mit größtem Adelsstolz¹⁹⁸). Was Mathilde anbetrifft, so erfahren wir etwas von diesem Stolz durch Widukind, den Geschichtsschreiber, der im Hinblick auf die Familie, aus der die Königin kam, von der *stirps magni ducis Widukindi* spricht¹⁹⁹). Und was Adaldag angeht, so verbirgt sich hinter der allgemeinen Aussage Adams von Bremen, er sei *genere illustris* gewesen²⁰⁰), das gleiche Her-

¹⁹³) Vita Math. post. c. 8, MG. SS. 4, 288: *Quamdiu enim venerabilis domina postmodum vixit, eidem presbitero (sc. Adeldach) magnam exhibuit gratiam, numquam tradens oblivioni, quod primam missam decantaverat animae regis Heinrici; et ob memorem causam huius facti ipsi impetravit episcopalem dignitatem apud filium suum Ottonem.*

¹⁹⁴) Stengel (wie Anm. 185) S. 140 Anm. 3.

¹⁹⁵) May (wie Anm. 11) S. 27 Nr. 97.

¹⁹⁶) S. oben Anm. 193. — Vgl. R. Köpke-E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jbb. d. Dt. Gesch., 1876) S. 67. Zum Zeitpunkt: May (wie Anm. 11) S. 28 Nr. 98.

¹⁹⁷) Die Begründung dafür findet sich in dem oben Anm. 49 zitierten Aufsatz.

¹⁹⁸) Vgl. E. Rundnagel, Der Mythos vom Herzog Widukind, HZ. 155 (1937) 236 ff., und den oben Anm. 49 zit. Aufsatz.

¹⁹⁹) Widukind von Corvey, Sachsengeschichte I, 31, ed. P. Hirsch-H. E. Lohmann (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1935) S. 44.

²⁰⁰) Wie Anm. 25.